

Zur Vorlage

**an die
142. ordentliche Hauptversammlung der
Oberbank AG**

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Mag. Hannes Bogner

Ich erkläre, dass in meiner Person keine Umstände vorliegen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der Oberbank AG die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Des Weiteren erkläre ich, dass ich nicht rechtskräftig wegen eines Delikts gerichtlich verurteilt bin, das meine berufliche Zuverlässigkeit als Aufsichtsrat in Frage stellen würde. Hinsichtlich meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen und vergleichbaren Funktionen verweise ich auf den beiliegenden Lebenslauf.

Arcozelo, März 2022



Mag. Hannes Bogner